

# BENUTZUNGSORDNUNG

## I. ALLGEMEINES

### Artikel 1.

Die Bibliothek BICHERBUS untersteht der Zuständigkeit der Nationalbibliothek Luxemburg. Die Bibliothek ist Mitglied des nationalen Bibliotheksverbundes [www.bibnet.lu](http://www.bibnet.lu).

### Artikel 2.

Die Bibliothek BICHERBUS ist ein für die allgemeine Bevölkerung zugänglicher Dienst ohne jegliche Beschränkung hinsichtlich Alter, ethnischer Herkunft, Geschlecht, Religion, Nationalität, Sprache oder sozialem Status. Sie stellt Dienstleistungen und Bücherbestände zur Verfügung sowohl für die Ausleihe als auch für die dauerhafte Weiterbildung, kulturelle Bereicherung und Freizeitgestaltung.

### Artikel 3.

Jede Person, die sich in der Bibliothek einschreibt, muss den Bedingungen der vorliegenden Benutzungsordnung und ihren Anhängen zustimmen. Die Benutzungsordnung ist im BICHERBUS sowie auf dessen Internetseite einsehbar.

### Artikel 4.

Der Zugang zur Bibliothek und ihren Dienstleistungen, die Einschreibung in die Bibliothek, die Nutzung der Printmedien und elektronischen Datenbanken vor Ort sowie die Ausleihe von Büchern und Multimedia-Dokumenten unterliegen den nachfolgenden Bedingungen.

## II. ZUGANGSBEDINGUNGEN

### Artikel 5.

Um die Auswahl der Werke in der Bibliothek zu erleichtern, ist sie in eine Kinder-/Jugendabteilung sowie eine Erwachsenen-Abteilung unterteilt. Die Kinder- und Jugendabteilung richtet sich insbesondere an junge Menschen unter 16 Jahren.

### Artikel 6.

Die Bibliothek stellt ihren Benutzern(-Innen) folgende Dienstleistungen kostenlos zur Verfügung:  
Ausleihe von Büchern, Tonträgern und DVDs

### Artikel 7.

Die Öffnungszeiten der Bibliothek hängen im BICHERBUS aus und können auf [www.bicherbus.lu](http://www.bicherbus.lu) abgerufen werden.

## III. EINSCHREIBEBEDINGUNGEN

### Artikel 8.

Die Einschreibung im BICHERBUS ist kostenlos. Eine Leserkarte wird dem(r) Benutzer(-In) unter Vorlage eines gültigen Ausweises und nach Unterschrift des Anmeldeformulars des BICHERBUS ausgehändigt. Mit seiner/ihrer Einschreibung bestätigt der/die Benutzer(-In) die Benutzungsordnung des BICHERBUS zur Kenntnis genommen und ein Exemplar ausgehändigt bekommen zu haben.

Die Leserkarte ist nicht übertragbar und hat eine zeitlich begrenzte Gültigkeit. Bei Jugendlichen unter 14 Jahren muss das Anmeldeformular von einer erziehungsberechtigten Person unterschrieben werden. Zudem müssen Name, Vorname und Adresse besagter Person hinterlegt werden sowie eine Telefonnummer, unter der sie gegebenenfalls zu erreichen ist. Beim ersten Benutzen des Benutzerkontos meldet sich der Nutzer mit seinem vom Bicherbus zugeteilten Passwort an (5 erste Buchstaben des Familiennamen), anschließend kann sich der Nutzer ein eigenes Passwort zulegen.

#### **Artikel 9.**

Jegliche Änderung der Adresse muss dem BICHERBUS ohne Verzögerung mitgeteilt werden. Der Verlust der Leserkarte muss dem BICHERBUS schnellstmöglich gemeldet werden.

#### **Artikel 10.**

Gemäß dem geänderten Gesetz vom 2. August 2002 über den Personenschutz hinsichtlich der Verarbeitung personenbezogener Daten hat jede(r) Benutzer(-In) das Recht auf Zugang zu seinen/ihren personenbezogenen Daten. Die Benutzer haben das Recht, die Daten zu ändern oder Einspruch gegen die Bearbeitung dieser Daten durch den BICHERBUS einzulegen. Um einen Anspruch auf dieses Recht zu haben, muss der/die Benutzer(-In) den BICHERBUS schriftlich davon in Kenntnis setzen.

### **IV. BEREITSTELLUNG VON DOKUMENTEN DES BICHERBUS**

#### **Artikel 11.**

Die Ausleihe wird denjenigen Personen gewährt, die als Benutzer(-In) eingeschrieben und im Großherzogtum Luxemburg oder in der Großregion wohnhaft sind. Die Ausleihdauer beträgt 42 Tage mit der Möglichkeit einer Verlängerung von 42 Tagen.

Jede(r) Benutzer(-In) hat Recht auf eine Ausleihe von 15 Büchern und 4 Hörbüchern oder DVDs.

Lehrer(-Innen), welche eine Schulklasse begleiten, haben das Recht auf eine Ausleihe von 42 Büchern und 4 DVDs oder Tonträgern.

### **V. ALLGEMEINE BENUTZUNGSBESTIMMUNGEN DER BIBLIOTHEKSDIENSTLEISTUNGEN**

#### **Artikel 12.**

Der/Die Benutzer(-In) ist/sind verpflichtet, den Bus, die Einrichtungsgegenstände und die anderen Benutzer(-Innen) sowie das Bibliothekspersonal zu respektieren.

Der/Die Benutzer(-In) trägt die alleinige Verantwortung für die ihm/ihr zur Verfügung gestellten Dokumente während der gesamten Dauer der Ausleihe sowie deren Nutzung, Verlust, Beschädigung und Veränderung. Es ist nicht gestattet, Bibliotheksgut zu verkaufen oder an Dritte weiterzugeben.

Dem(r) Karteninhaber(-In) obliegt die Verantwortung für jede Ausleihe, die mit Hilfe ihrer/seiner Leserkarte getätigt wird. Die Eltern haften für ihre Kinder bezüglich des Zugangs und des Respekts der Räumlichkeiten und bezüglich der Benutzung der Buchbestände des BICHERBUS.

Tiere sind innerhalb des BICHERBUS nicht gestattet, mit Ausnahme von Blinden- oder Behindertenhunden. Das Rauchen ist im BICHERBUS verboten.

Dem/Der Benutzer(-In) obliegt es, sich den Anweisungen des Bibliothekspersonals Folge zu leisten.

### **VI REGELVERSTÖSSE UND STRAFMASSNAHMEN**

#### **Artikel 13.**

Der BICHERBUS kann jeder Person, welche die interne Benutzungsordnung nicht respektiert, die Leserkarte entziehen. Der Aufenthalt im BICHERBUS kann ihr untersagt werden.

Die Ausleihe von Dokumenten ist gemäß Artikel 11 während der gesamten Ausleihdauer kostenlos. Diese Fristen müssen unbedingt eingehalten werden.

Bücher, Film- und Tonträger die verloren gegangen oder von dem(r) Benutzer(-In) beschädigt wurden, müssen auf eigene Kosten ersetzt werden.

Der BICHERBUS behält sich das Recht vor, eine Rechnung zum Neupreis des Dokumentes auszustellen.

Unbeschadet der festgeschriebenen gesetzlichen Strafen behält sich der BICHERBUS das Recht vor, die vorliegende Benutzungsordnung durch das Hinzufügen anderer Bußgelder zu erweitern.

Unterschrift des(r) Benutzers(-In)